

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4140/2023

Tagesordnungspunkt

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Amtsgerichte Gera und Greiz.

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	Ö	10.05.2023	

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz bestätigt durch Einzelabstimmung die Bewerber der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen der Amtsgerichtbezirke Gera und Greiz gemäß Anlage.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Infolgedessen sind im Jahre 2023 Neuwahlen durchzuführen. Die Jugendschöffen werden gem. § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) für die Dauer von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die nächste Schöffenperiode läuft daher vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Die Regelungen zu den Schöffen- bzw. Jugendschöffengerichten und damit u.a. das Wahlverfahren erfolgen in den §§ 28 – 58, 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und §§ 33 – 33b, 35 JGG sowie der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 10. Oktober 2022 (3221-1169/2017).

Der Termin für die Aufstellung der Vorschlagslisten im Jahre 2023 ist der 15. Juni.

Das Jugendamt Greiz hat vielfältige Aktivitäten zur Werbung von Jugendschöffen unternommen. So wurden die Jugendeinrichtungen sowie alle anerkannten Träger der Jugendhilfe angeschrieben mit der Bitte, junge Menschen für das Schöffenamt zu begeistern. Zusätzlich wurde ein Zeitungsinterview mit einer aktiven Jugendschöffin initiiert.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich § 35 Abs. 3 JGG.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Gera haben sich zum Stand 24.04.2023, abweichend von der Sollzahl von 65, 35 Bürgerinnen und Bürger und aus dem Amtsgerichtsbezirk Greiz mit einer Sollzahl von 34, 23 Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Voraussetzungen beworben.

2. Lösung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz bestätigt durch Einzelabstimmung die Bewerber der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen der Amtsgerichtsbezirke Gera und Greiz gemäß Anlage.

3. Alternativen

keine